

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2020

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung

1. Ausgangslage

Der Römerhofplatz ist ein wichtiges Zentrum des Quartiers Hottingen und aufgrund seiner Lage an der Asyl- und der Klosbachstrasse ein wichtiger Verkehrsknoten. Ferner münden nördlich die untergeordnete Ilgen- und die Rütistrasse in den Platz ein. Als Mitte der 1950er-Jahre ein Ausbau der Verkehrsflächen am Römerhofplatz geplant war, wurden diverse Baulinien am Platz selber sowie in der näheren Umgebung angepasst. Die Baulinienänderungen auf der Südseite des Platzes – an der Ecke Asyl-/Klosbachstrasse – wurden zwischenzeitlich realisiert und die angrenzende Neubebauung mit Arkade erstellt. Hingegen wurde die zurückversetzte Baulinie auf der gegenüberliegenden Platzseite an der Ecke Asyl-/Ilgenstrasse nicht realisiert, da die Ilgenstrasse bis heute keinen nennenswerten Mfz-Verkehr aufweist. Eine entsprechende Erweiterung der Verkehrsanlagen in diesem Bereich drängte sich daher bisher nie auf. Eine massgebende Änderung der Verkehrssituation an der Ilgenstrasse ist auch zukünftig nicht zu erwarten. Daher wurde auf Gesuch der betroffenen Grundeigentümerschaft Ilgenstrasse Nr. 22 (Kataster-Nr. HO3552) die Bauliniensituation dahingehend überprüft, ob auf der Grundlage des aktuellen Strassenbauprojekts eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten erfolgen bzw. der frühere Baulinienverlauf wiederhergestellt werden kann.

2. Strassenbauprojekt

Das Strassenbauprojekt sieht vor, dass insbesondere die Aufenthaltsqualität im Platzbereich und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden sollen. Im nördlichen Bereich des Römerhofplatzes und in den Einmündungsbereichen in die Ilgen- und Rütistrasse soll diesbezüglich eine neue Begegnungszone eingerichtet werden. Die Platzfläche soll zudem bis zum Fahrbahnrand der Asylstrasse erweitert und mit neuen Sitzgelegenheiten, einer neuen Natursteinpflasterung und neuen Bäumen versehen werden. Weiter werden ebenfalls die Werkleitungen saniert und die Tramhaltestellen behindertengerecht ausgebaut.

Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2021. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2019 den Objektkredit und die gebundenen Ausgaben gesprochen (STRB Nr. 644/2019). Der Kanton hat das mit Entscheid des Regierungsrats vom 4. Juli 2018 rechtskräftig gewordene Strassenbauprojekt einschliesslich Lärm-sanierung mit Beschluss vom 5. Februar 2020 genehmigt (RRB Nr. 644/2018 bzw. RRB Nr. 101/2020).

3. Die Vorlage im Einzelnen

Das aktuelle Strassenbauprojekt sieht keinen Ausbau der Verkehrsflächen im Bereich der Ilgenstrasse Nr. 22 vor. Auch längerfristig ist mit keiner Erweiterung der Verkehrsanlage in diesem Bereich zu rechnen. Daher kann die zurückversetzte Baulinie auf Seite des Römerhofplatzes auf die ursprüngliche Linienführung entlang der bestehenden Gebäudeflucht neu festgesetzt werden. Die vorherrschenden Strassenabstände entlang der Asylstrasse (2,0 m) und der Ilgenstrasse (4,2 m) bleiben bestehen.

Für die detaillierte Einmessung gelten folgende Definitionen der Geomatik + Vermessung:

Punkt Nr.	E-Koordinate	N-Koordinate
75859	2684699.94	1246984.49
75860	2684702.60	1246987.80

4. Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung von Baulinien. Diese Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 41 lit. k Gemeindeordnung (AS 101.100) und aus der Systematik des PBG, wonach Baulinien ein Element der kommunalen Nutzungsplanung sind.

5. Finanzielle Auswirkungen

Baulinienfestlegungen führen im Regelfall nur zu einer Entschädigungspflicht, wenn die Planungsmassnahme einer Enteignung gleichkommt. Die vorliegende Planungsmassnahme stellt eine Verbesserung hinsichtlich der Überbaubarkeit des Grundstücks dar. Die Baulinienrevision führt deshalb weder zu einer Entschädigungspflicht aus materieller Enteignung noch zu einem Anspruch auf Heimschlagrecht gemäss §§ 102 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die Baulinie am Römerhofplatz im Bereich der Asyl- und Ilgenstrasse wird gemäss Beilage, Baulinienplan Nr. 2020-19, gelöscht und neu festgesetzt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2020-19 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

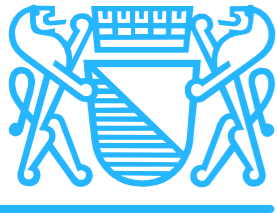
Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti



Stadt Zürich

Beilage zu GR Nr. 2020/356

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Verkehrsbaulinien 1 : 500

Plan Nr. 2020-19

Stadt Zürich Kreis 7, Hottingen

Baulinienvorlage Römerhofplatz

im Bereich zwischen Asylstrasse und Ilgenstrasse

Ausschreibung im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom:

Durch Gemeinderat mit
Beschluss Nr.:
festgesetzt

vom:

Namens des Gemeinderates
Die Präsidentin/
Der Präsident:

Die Sekretärin/
Der Sekretär:

Katasterplan amtliche Vermessung

1:500

Stadt Zürich

©Amtliche Vermessung, gestützt auf Art. 65 bis 67 TVAV

Legende: www.vermessung.zh.ch/legende

Unterstrichene Grundstücksnummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Themen Abstandslinien, Grundwasser, Gewässerraum und Nutzungsplanung (Grundnutzung ohne überlagernde Nutzung). Ihre Gültigkeit ist im ÖREB-Kataster abzuklären (www.oereb.zh.ch).

Erstellt: 05.05.2020
Nachführungsgeometer: Bastian Graeff

Planauszug ohne Unterschrift

Stadt Zürich
Geomatik + Vermessung
Weberstrasse 5
8004 Zürich
Tel. 044 412 42 56

